



# Presse-Info

**Freitag, 8. Juli 2011**

## **Löschfahrzeugkartell**

### **Berliner Feuerwehr hebt vorläufige Vergabesperren auf**

Die Berliner Feuerwehr hat die am 12. Mai 2011 vorläufig verhängten Vergabesperren gegen vier Unternehmen, die mit dem Löschfahrzeugkartell in Zusammenhang stehen, wieder aufgehoben.

Vier namhafte Hersteller von Feuerwehrlöschfahrzeugen trafen seit mindestens 2001 wettbewerbswidrige Absprachen, die durch das Eingreifen des Bundeskartellamtes im Jahr 2009 beendet wurden.

Aufgrund diesbezüglich erteilter Bußgeldbescheide des Bundeskartellamtes mit begleitender Presseerklärung überprüfte die Berliner Feuerwehr die Vorwürfe und verhängte im Ergebnis gegen alle vier an den Absprachen beteiligten Unternehmen eine vorläufige Vergabesperre in Bezug auf Feuerwehrlöschfahrzeuge. Die Unternehmen durften sich deshalb seit dem 12. Mai 2011 bis zum Nachweis der Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit nicht mehr an Vergabeverfahren der Berliner Feuerwehr beteiligen.

Die Wiederherstellung der Zuverlässigkeit, die sogenannte Selbstreinigung, beinhaltet die umfassende Mitwirkung der Unternehmen bei der Aufklärung der Vorwürfe gegenüber Ermittlungsbehörden und Vergabestellen, die Anerkennung der Wiedergutmachung eines möglicherweise entstandenen Schadens und die möglichst umfassende Trennung von Personen im Unternehmen, die durch ihr Fehlverhalten das Unternehmen belastet haben. Weiterhin sind strukturelle und organisatorische Maßnahmen erforderlich, die es verhindern sollen, dass ein derartiges Fehlverhalten im Unternehmen zukünftig erneut auftreten kann. Die Vergabestellen haben diesen Selbstreinigungsprozess für jedes belastete Unternehmen im Sinne einer Prognose für die Zukunft zu bewerten.

Die Berliner Feuerwehr hat in einem aufwändigen Verfahren unter Zuhilfenahme externer Rechtsberater sämtliche vier Unternehmen auf Wiederherstellung der Zuverlässigkeit überprüft. In diesem Rahmen hat die Berliner Feuerwehr von den Unternehmen umfangreiche Unterlagen und Stellungnahmen insbesondere zu personellen, strukturellen und organisatorischen Maßnahmen nach Aufdeckung des Kartells durch das Bundeskartellamt angefordert, erhalten, gesichtet und bewertet. Mit Vertretern aller vier Unternehmen einschließlich deren Rechtsberater wurden intensive Interviews geführt. Die Berliner Feuerwehr ist im Ergebnis zu dem Schluss gekommen, dass

eine ausreichend positive Prognose für die Nachhaltigkeit der wiederhergestellten Unternehmenszuverlässigkeit bei allen vier Unternehmen besteht, sodass die Aufhebung der Vergabesperrn gegenüber allen Unternehmen zu veranlassen war.

Unabhängig von der Aufhebung der vorläufigen Vergabesperrn prüft die Berliner Feuerwehr, ob durch die wettbewerbswidrigen Absprachen der Vergangenheit für das Land Berlin ein finanzieller Schaden entstanden ist.

#### Hinweis für die Redaktionen

Weitere Auskünfte zu diesem Verfahren können wegen der Vertraulichkeit der Informationen nicht gegeben werden. Allgemeine Informationen finden Sie im Fallbericht des Bundeskartellamtes „Fallbericht Kartellverfahren gegen Hersteller von Feuerwehrlöschfahrzeugen“, der öffentlich über das Internet einsehbar ist.

Pressestelle

Berliner Feuerwehr